

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAUANGELEGENHEITEN UND STADTENTWICKLUNG

am 27.06.2017

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

### Vorsitzender

Gottschalk, Wolfgang

### Niederschriftführer

Hailand, Josef

### Ausschussmitglieder

Fichtner, Joachim

Huber, Franz

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Pröbster, Karl-Heinz

Schmidt, Helmut

Scholz, Mechthild

### Abwesend:

### Ausschussmitglieder

Hamann, Lutz-Werner

# TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 17.05.2017
2. Vollzug der BaumschutzVO;  
Anträge auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen
  - 2.1 Alter Kirchenweg 41, 1 Eiche
  - 2.2 Erlenplatz 10, 2 Kiefern, 1 Spitzahorn, 1 Winterlinde
  - 2.3 Friedrichsplatz 4 und 4a, 1 Linde, 1 Bergahorn
  - 2.4 Ostpreußenstraße 13-17 und 19-21, 1 Bergahorn
  - 2.5 Wiesenstraße 26, 1 Götterbaum
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Sitzung vom 17.05.2017 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
4. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Luftzerlegungsanlage mit Maschinenhaus, Pumpenhaus, Kühlturm, Tanklager, Wiegehaus und Lkw-Parkplatz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 447/7 u. /8 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Röthenbachtal 2;  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
5. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Containerumkleide mit Sanitärräumen und Vereinsheim auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 66 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz im Pegnitzgrund (westlich der Minigolfanlage);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
6. Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu den Punkten der Ortsbegehung in Haimendorf vom 17.05.2017
7. Berichterstattung über die Behandlung von Anregungen unter TOP "Verschiedenes" vorausgegangener Sitzungen des Ausschusses
8. Verschiedenes
  - 8.1. Erneuerung des Wartebalkens am Bahnhofplatz in Höhe Einmündung Speckschlagstraße
  - 8.2. Turnmatten
  - 8.3. eingewachsenes Verkehrszeichen Friedrich-Otzmann-Str./Laufer Weg
  - 8.4. Bekanntgabe der Änderung der Lärmschutzvorschriften für Sportanlagen an Vereine
  - 8.5. Sachstandsanfrage Beteiligung Kinderhort und Kita Lebenshilfe zur Generalsanierung Seespitzschule
  - 8.6. Sachstandsanfrage Überprüfung Parkregelung Fichtestraße
  - 8.7. Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen am Eigenweg
  - 8.8. Zunahme des Parkens in der Rückersdorfer Straße nach Rückersdorf



Um 19:30 Uhr eröffnet Zweiter Bürgermeister Gottschalk die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und bis auf StR Hamann, der ggf. später eintreffen werde, auch anwesend seien.

Erster Bürgermeister Hacker stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## 1 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 17.05.2017**

---

Die Niederschrift wurde allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt. Einwände werden nicht erhoben.

**Beschluss:** (8:0)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

-----

## 2 **Vollzug der BaumschutzVO; Anträge auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen**

2.1	Alter	Kirchenweg	41,	1	Eiche
2.2	Erlenplatz	10,	2 Kiefern,	1 Spitzahorn,	1 Winterlinde
2.3	Friedrichsplatz	4	und 4a,	1 Linde,	1 Bergahorn
2.4	Ostpreußenstraße	13-17	und	19-21,	1 Bergahorn
2.5	Wiesenstraße	26,	1 Götterbaum		

---

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage Nr. 78/2017-BA.

Der Vorsitzende trägt jeweils die Antragsbegründung und die Stellungnahme des städt. Gartenbautechnikers vor, unterstützt durch Bildpräsentation.

Nach kurzer Aussprache ergeht

**Beschluss:** (8:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt den vorliegenden Anträgen bzw. Anregung auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen

zu 2.1 ohne weitere Maßgabe zu,

zu 2.2 mit der Maßgabe einer Ersatzbepflanzung, die in der Umgestaltungsplanung zu berücksichtigen sind, zu.

zu 2.3 mit der Maßgabe einer Ersatzbepflanzung von 2 Zürgelbäumen (Celtis australis, Hochstamm, 3-mal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 18-20 cm) zu.

zu 2.4 nicht zu.

zu 2.5 nicht zu.

-----

**3      Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Sitzung vom 17.05.2017 als  
Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden**

---

Die Informationsvorlage Nr. 86/2017-BA dient zur Kenntnis.

-----

**4      Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Luftzerlegungsanlage  
mit Maschinenhaus, Pumpenhaus, Kühlturm, Tanklager, Wiegehaus und  
Lkw-Parkplatz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 447/7 u. /8 Gemarkung  
Röthenbach                      a.d.Pegnitz,                      Röthenbachtal                      2;  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

---

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 80/2017-BA erläutert VR Hailand die bauplanungsrechtliche Einordnung des Vorhabens und den Sachstand der noch nicht gänzlich gesicherten Kühlwasserversorgung.

Es besteht grundsätzlicher Konsens über die Ansiedlung der Anlage. Im Zusammenhang mit der Kühlwasserver- und entsorgung und den benötigten Mengen müsse jedoch sichergestellt werden, dass sich die Wasserentnahme aus einem neuen Brunnen nicht negativ auf das Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes auswirke, eine evtl. direkte Rückleitung des Abwassers in einen Vorfluter ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf dessen Fassungsvermögen habe und eine evtl. Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Stadt Röthenbach die Kapazitäten des Leitungsnetzes und der Kläranlage nicht überlaste. Zudem müsse selbstverständlich die satzungsgemäße Einleitungsgebühr verlangt werden.

**Beschluss:                      (8:0)**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung hat Kenntnis vom Antrag der Fa. Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG, Pullach für den Neubau einer Luftzerlegungsanlage mit Maschinenhaus, Pumpenhaus, Kühlturm, Tanklager, Wiegehaus und Lkw-Parkplatz und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Die Ausführungen zur Kühlwasserver- und entsorgung sind zu beachten.

-----

**5      Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Containerumkleide  
mit Sanitärräumen und Vereinsheim auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr.  
66 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz im Pegnitzgrund (westlich der Mi-  
nigolfanlage);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

---

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage Nr. 88/2017-BA.

Zwischenzeitlich, so VR Hailand, seien vom Türkischen Sportverein zwei Anträge eingegangen, in denen die Verbesserung der Flutlichtanlage, die Erneuerung der Rasenfläche und ein Austausch bzw. Verbesserung der nicht normgerechten Fuß-

balltore gefordert werde. Es sei daher dringend anzuraten, vor einer Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen die grundsätzlichen Konditionen einer Benützung des Stadtplatzes durch den Türkischen Sportverein zu klären.

Zweiter Bürgermeister Gottschalk tritt dafür ein, das Gespräch mit dem Verein zu suchen. Es müsse im beiderseitigen Interesse geklärt werden, was die Stadt zusehen könne und was nicht machbar sei.

Im allseitigen Einvernehmen wird die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag vertragen, bis mit dem Türkischen Sportverein eine Nutzungsregelung vereinbart worden ist. Solange mit dem Verein kein privatrechtlich geregeltes Nutzungsverhältnis am Baugrundstück besteht, fehlt nach Auffassung des Ausschusses ein Sachentscheidungsinteresse, da von einer Baugenehmigung nicht Gebrauch gemacht werden könnte.

-----

## **6      Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu den Punkten der Ortsbegehung in Haimendorf vom 17.05.2017**

---

Nach ausführlicher Aussprache zu den Punkten 1 a) – 1 i) des Protokollauszugs der öffentlichen Ausschusssitzung vom 17.05.2017 ergeht folgender zusammenfassender

### **Beschluss:                      (8:0**

- a) Hohe-Reuth-Gasse  
Der Vorplatz des Glas- und Metallcontainerstandplatzes ist zu pflastern.
- b) Hohe-Reuth-Gasse  
Die Meldung der möglicherweise abfallrechtlich relevanten Zustände auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Haimendorf an das Landratsamt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Wacholderweg  
Die nicht asphaltierte Teilstrecke aus Richtung Hohe-Reuth-Gasse ist bis zum Ende des Grundstückes Wacholderweg 13 mit einer Asphaltdeckschicht, jedoch nicht nach den Merkmalen einer erstmaligen Herstellung, sondern als Straßenunterhaltungsmaßnahme auszubauen.  
  
Eine Entscheidung über die nicht asphaltierte Teilstrecke aus Richtung Heckel-Parkplatz bis Micheläckerweg wird wegen aktueller Überlegungen zur Ausweisung eines Baugebiets Micheläcker zurückgestellt.
- d) Heckel-Parkplatz  
Der Grünstreifen zwischen Parkplatz und Diepersdorfer Straße ist als Ganzes plangemäß herzustellen. Die Überfahrtsmöglichkeit ist durch Ausbau des Mineralbetons zu unterbinden. Der Grünstreifen ist so zu bepflanzen, dass keine Überfahrt erfolgen kann.
- e) Gehweg entlang der Diepersdorfer Straße  
Mit der Asphaltierung des Weges in seiner vorhandenen Breite besteht Einverständnis. Die Maßnahme mit geschätzten Kosten von ca. 18.500 € ist im Rahmen

der Haushaltsmittel bei HhSt. 1.6300.9510 abzuwickeln.

- f) Längsparkplätze Friedrich-von-Fürer-Straße  
Die bereits erfolgte Anordnung der Parkplatzbeschilderung ist zeitnah zu vollziehen.
- g) Fahrbahneinengungen Friedrich-von-Fürer-Straße  
Die Engstellen sind tagsüber durch vertikale Elemente (Gesteinsbrocken) gut erkennbar. Die Nachtkenntlichkeit ist durch Ausleuchtung über die Straßenbeleuchtung ebenfalls gegeben. Zusätzlich sind an den Gesteinsbrocken Reflektoren anzubringen. Eine Absicherung durch Warnbaken wird nicht für erforderlich erachtet.
- h) Gefrierhaus  
Die bereits erfolgte Installation einer straßenseitigen Dachentwässerung wird zur Kenntnis genommen. Anstricharbeiten und die Reparatur- oder Erneuerung des östlichen Giebelfensters sind im Rahmen des Gebäudeunterhalts zu erledigen.
- i) Kinderspielplatz  
Der Ausschuss vertritt aufgrund der Feststellungen bei der Ortsbegehung auch in Kenntnis der Stellungnahme des beauftragten Büros nach wie vor die Auffassung, dass eine vertragsgemäße ordentliche Ausführung der Boden- und Ansaatarbeiten nicht erfolgt ist und Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung verlangt werden muss.

-----

## **7      Berichterstattung über die Behandlung von Anregungen unter TOP "Verschiedenes" vorausgegangener Sitzungen des Ausschusses**

VR Hailand berichtet zu TOP 9 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 17.05.2017 wie folgt:

- 9.1      Der Zustand der Straßenbäume vor der Gaststätte Grüner Baum sei unter heutigem TOP 2.3 behandelt worden,
- 9.2      Der Gefahrensituation auf dem Sägewerksgrundstück sei durch eine nunmehr feste Absperrung (Bauzaun) gegen unbeabsichtigtes Betreten begegnet worden.
- 9.3      Das entbehrliche private Parkverbotsschild vor dem Böhmsaalgrundstück sei umgehend entfernt worden.
- 9.4      Die Hinweisplane auf die Gaststätte Holzwurm am Geländer der Diehl-Unterführung in der Schwaiger Straße sei ebenfalls umgehend entfernt worden.

-----

## **8      Verschiedenes**

-----

### **8.1      Erneuerung des Wartebalkens am Bahnhofplatz in Höhe Einmündung**

## **Speckschlagstraße**

---

StR Fichtner bittet zu veranlassen, dass der Wartebalken am Bahnplatz in Höhe der Einmündung Speckschlagstraße nachmarkiert wird.

VR Hailand erläutert, dass diese „Empfehlung“ des Anhaltens nicht StVO-konform sei und nicht mehr erneuert werden dürfe.

-----

## **8.2 Turnmatten**

---

StRin Knoch erinnert zum wiederholten Male an das Thema „Turnmatten im Übungsraum unter der Seespitzturnhalle“.

VR Hailand räumt ein, dass das geplante Gespräch mit allen Nutzern noch nicht stattgefunden habe.

-----

## **8.3 eingewachsenes Verkehrszeichen Friedrich-Otzmann-Str./Laufer Weg**

---

StRin Knoch weist darauf hin, dass an der Einmündung der südlichen Friedrich-Otzmann-Straße in den Laufer Weg ein Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ in eine Hecke eingewachsen und zudem so angebracht sei, dass es nur aus Richtung Stadtmitte und nicht aus Richtung Seespitze wahrgenommen werden könne.

-----

## **8.4 Bekanntgabe der Änderung der Lärmschutzvorschriften für Sportanlagen an Vereine**

---

StRin Knoch bittet, die Sportvereine auf die BauGB-Novelle vom 13.05.2017 und die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung hinzuweisen, wonach eine Erhöhung der zulässigen Immissionsrichtwerte am Tag in der Nähe von Sportanlagen eingeführt worden sei.

-----

## **8.5 Sachstands-anfrage Beteiligung Kinderhort und Kita Lebenshilfe zur Generalsanierung Seespitzschule**

---

Auf Anfrage von StRin Scholz, wie der Sachstand der Information der während der Generalsanierung der Seespitzschule verbleibenden Einrichtungen Kinderhort und Kita Lebenshilfe ist, antwortet Zweiter Bürgermeister Gottschalk, entsprechende



Gespräche seien geführt worden und die Einrichtungen würden über den Ablauf der Sanierungsmaßnahme auf dem Laufenden gehalten. Die Unannehmlichkeiten einer Baustelle seien jedoch nicht wegzudiskutieren.

-----

#### **8.6 Sachstandsanfrage Überprüfung Parkregelung Fichtestraße**

---

StR Pröbster fragt nach, wie weit seine Anregung aus der letzten Sitzung zur Überprüfung der Parkregelung in der Fichtestraße gediehen sei.

Zweiter Bürgermeister Gottschalk antwortet, hierzu soll die örtliche Verkehrsbehörde in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

-----

#### **8.7 Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen am Eigenweg**

---

StR Schmidt berichtet von Einsätzen der Feuerwehr Haimendorf im Eigenweg wegen verkehrsgefährdender Bäume. Er bittet um Überprüfung, wie oft Kontrollen zur Verkehrssicherheit an Gemeindestraßen stattfinden.

-----

#### **8.8 Zunahme des Parkens in der Rückersdorfer Straße nach Rückersdorf**

---

StRin Knoch weist darauf hin, dass in letzter Zeit das Parken am Fahrbahnrand an der Straße nach Rückersdorf stark zugenommen hätte und dadurch vor allem in den Morgenstunden Engstellen mit Behinderungen im Verkehrsablauf auftreten würden.

-----

Um 20:50 Uhr beendet Zweiter Bürgermeister Gottschalk die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorsitzender

Niederschriftführerin